

INHALT

1 PERSONELLE SITUATION.....	2
1.1 FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN	4
1.2 SUPERVISION UND INTERVISION	4
2 RÄUMLICHE SITUATION	4
3 TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT	5
4 BERATUNG UND THERAPIE.....	5
4.1 BETROFFENE MÄDCHEN UND JUNGE FRAUEN	5
4.2 MÜTTER, ELTERN, BEZUGSPERSONEN.....	7
4.3 FACHBERATUNG.....	7
5 PRÄVENTIONSARBEIT MIT DEN MÄDCHEN	9
5.1 PRÄVENTIONSARBEIT AN SCHULEN.....	9
5.2 TRANS*-IDENTITÄT.....	10
5.3 SEXTING UNTER JUGENDLICHEN	11
5.4 PRÄVENTION IN ELTERN S CHULEN	13
5.5 EINE PROJEKT BESCHREIBUNG: SELBSTSTÄRKUNGSANGEBOT „BRETTER DURCHSCHLAGEN“	14
6 FORTBILDUNG UND INFORMATION.....	16
6.1 FORTBILDUNGEN	16
6.2 INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN AUF ANFRAGE	18
6.3 OFFENE INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN	18
7 ÖFFENTLICHKEITS-, VERNETZUNGS- UND LOBBYARBEIT.....	19
7.1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	19
7.2 VERNETZUNG	21
7.3 LOBBYARBEIT	23
8 VERWALTUNG UND GESCHÄFTSFÜHRUNG	24

1 Personelle Situation

Die personelle Situation der Beratungsstelle Allerleirauh hat sich im Jahr 2018 wenig verändert. Ab April wurde eine neue Mitarbeiterin für die Bereiche Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit eingestellt. Es handelt sich um die Honorarkraft für Öffentlichkeitsarbeit, die schon zuvor für einige Monate den Bereich übernommen hatte. Alle geschäftsführenden Aufgaben wurden auf eine Mitarbeiterin übertragen, die schon immer einen Teil der Aufgaben verantwortet hat. So ist die Geschäftsführung in einer Hand, was zu einer größeren Effizienz geführt hat.

Im Mai 2018 wurde die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingeführt, die weitreichende Folgen für die Arbeit der Beratungsstelle hat. Da Allerleirauh e.V. sensible Daten verarbeitet, muss eine Datenschutzbeauftragte bestimmt werden, die darauf achtet, dass der Datenschutz eingehalten wird und dass die zahlreichen gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen beachtet werden. Die Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit hat diese Aufgabe übertragen bekommen. Die Geschäftsführung muss sich an ihre Datenschutzhinweise halten.

Die Nachfrage nach Unterstützung bei der Umsetzung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis war weiterhin hoch. Eine Aufstockung in diesem Bereich ist von der BASFI nicht erwünscht, was wir sehr bedauern. Dies würde unserer Ansicht nach großen Nutzen für die betroffenen Einrichtungen bringen.

Eine zweite Kollegin in der Präventionsarbeit der Beratungsstelle wird immer noch schmerzlich vermisst. Allerleirauh hat vor Jahren Widerspruch gegen den Bescheid der BASFI eingelegt, dass Honorarmittel für die Zweitbesetzung der Schulveranstaltungen nicht zuwendungsfähig seien. Der Bußgeldfonds bewilligt in unregelmäßigen Abständen Zuschüsse für die Honorare, aber diese Zuwendungen sind nicht kalkulierbar und damit ein vernünftiger und verlässlicher Finanzierungsplan nicht gegeben. Die Sorge bleibt, dass irgendwann die Honorargelder nicht mehr eingeworben werden können und somit die Belastung der hauptamtlichen Mitarbeiterin im Bereich Prävention weiter steigt. Honorarkräfte können ohnehin nicht im gleichen Maße Engagement und Kontinuität aufbringen wie eine weitere festangestellte Mitarbeiterin, die eine nachhaltigere Planungssicherheit und Entlastung bieten würde. Daher plädiert Allerleirauh nach wie vor für eine zweite Teilzeitstelle im Bereich Prävention.

Am Ende des Jahres 2018 sah der Stellenplan wie folgt aus:

- eine Psychologin, systemische Therapeutin mit 19,5 Stunden, Gr. 13, Stufe 3, Schwerpunkte: Psychotherapeutische Arbeit und Beratung von jungen Frauen sowie Bezugspersonen
- eine Psychologin, systemische Therapeutin mit 19,5 Stunden, Gr. 14, Stufe 6, Schwerpunkte: Psychotherapeutische Arbeit und Beratung von jungen Frauen, Geschäftsführung
- eine Sozialpädagogin mit 25 Stunden Gr. 9, Stufe 6, Schwerpunkte: Beratung von Mädchen und Fachkräften, Fortbildung
- eine Sozialpädagogin mit 28 Stunden, Gr. 9, Stufe 3, Schwerpunkte: Präventionsarbeit an Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe
- eine Politikwissenschaftlerin mit 25 Stunden, Gr. 8, Stufe 1, Schwerpunkte: Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Lobbyarbeit

Die Einrichtung zusätzlicher Therapieplätze speziell für junge Frauen mit Lernschwierigkeiten bzw. geistiger Beeinträchtigung konnte 2018 weitergeführt werden. Das Hamburger Spendenparlament finanzierte diese Therapieplätze noch bis Mai 2018, danach erfolgte eine Finanzierung über die HAG und die Heidehofstiftung. Die Kollegin, die 2016 mit der Arbeit begonnen hat, ist weiterhin sehr erfolgreich darin über Informationsveranstaltungen und Präventionsangebote neue Klientinnen zu werben. Es ist äußerst schwierig, die Zugangswege für die Zielgruppe der beeinträchtigten Mädchen und jungen Frauen zu erleichtern. Daher wurde der Präventionsbereich eher noch ausgebaut. Nachweislich sind deutlich mehr Mädchen und junge Frauen mit Beeinträchtigungen von sexueller Gewalt betroffen, oftmals können sie jedoch Unterstützungsangebote nicht selbständig in Anspruch nehmen. Die Kollegin kann die Netzwerke der Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Sonderpädagogik gut nutzen. Es zeigt sich aber auch, dass vor allem in dieser Zielgruppe Information und Prävention enorm wichtig sind um Klientinnen auf das Angebot aufmerksam zu machen. Mit mehreren Mädchen und jungen Frauen sind inzwischen Beratungs- und Therapieverläufe erfolgreich abgeschlossen worden.

Im Bereich „Verwaltungsarbeiten und Büroorganisation“ wird die Arbeit der Beratungsstelle bereits seit einigen Jahren durch eine Bürokraft unterstützt, die über den Förderverein Allerleirauh finanziert wird. Durch die Beschäftigung dieser Verwaltungskraft ist es darüber hinaus möglich, dass die Beratungsstelle an 24 Stunden wöchentlich das Telefon besetzen kann. Auf diese Unterstützung kann nicht verzichtet werden. Gleichwohl entsteht dadurch ein verzerrtes Bild im Hinblick auf die erbrachten Leistungen, die nur mit Hilfe dieser Bürokraft seit Jahren in der gewohnten Weise erbracht werden können. Dies trifft insbesondere für die Fortbildungen zu, deren Durchführung viel Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Deshalb wird es ein Anliegen bleiben, diese 19,5 Stunden für Verwaltungstätigkeit und Telefonbereitschaft in Zukunft in der Zuwendungssumme verankern zu wollen.

1.1 Fortbildung der Mitarbeiterinnen

Im Jahr 2018 haben die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle an folgenden Fortbildungen und Fachtagungen teilgenommen:

- Treffen der AG sexualisierte Gewalt der DGfPI im November 2018 in Kassel
- Eine Kollegin hat eine Weiterbildung zur Systemischen Beraterin begonnen, die über zwei Jahre andauern wird.
- Eine Kollegin hat ihr Masterstudium in Sexualwissenschaften an der Universität Merseburg weiter geführt.
- Eine Kollegin hat wieder an der Jahrestagung der Milton Erickson Gesellschaft für Klinische Hypnotherapie in Bad Kissingen im März 2018 teilgenommen.
- Eine Mitarbeiterin nahm an einer Fortbildung „Einführung in das professionelle Fundraising“ in Berlin teil.
- Eine Mitarbeiterin nahm ein 1,5 stündiges Coaching in Anspruch.

1.2 Supervision und Intervision

Wie in jedem Jahr fanden auch 2018 wieder regelmäßig in etwa monatlichen Abständen Team- und Fallsupervision mit einer neuen Supervisorin statt.

Einen zusätzlichen Rahmen zur Fallreflektion bietet die 14-tägig stattfindende Intervision innerhalb des Beraterinnen- / Therapeutinnenteams.

2 Räumliche Situation

Nachdem die Beratungsstelle Allerleirauh im November 2017 endlich umziehen konnte, war das Jahr 2018 ausgefüllt mit der Einrichtung der Räume. Da die Einrichtung neben dem laufenden Geschäft zu erledigen ist, ging die Gestaltung der Räume, vor allem der Büros, schleppend voran. Das Ausschauen von zusätzlichem Mobiliar, das Einigen im Team, das Einkaufen und schließlich das Anbringen dauerte seine Zeit. Das Team hat sich bemüht, das meiste selbst zu erledigen und nicht an Außenstehende zu beauftragen, um Kosten zu sparen. Daher hängen noch immer nicht alle Bilder und sind noch nicht alle Regale angeschraubt. Trotzdem fühlen sich sowohl Klient_innen als auch Mitarbeiterinnen sehr wohl und genießen die größeren, hellen und sehr schönen Räume.

3 Telefonische Erreichbarkeit

Die Beratungsstelle war im Jahr 2018 zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Mo. bis Mi. 9.30 – 13 Uhr

Di. und Mi. 14 - 17 Uhr

Do. 14 – 18 Uhr

Fr. 9.30 – 13 Uhr

Diese Zeiten entsprechen einer Verdoppelung der telefonischen Erreichbarkeit im Vergleich zu den im Zuwendungsbescheid vereinbarten Stunden. Finanziert wird dies durch den Förderverein Allerleirauh e.V., als Nebeneffekt der eingangs bereits erwähnten Anstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft für Verwaltungs- und sonstige Arbeiten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass viele Ratsuchende keine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen mögen, sondern dass Anrufe oft spontan erfolgen, d.h. viele orientieren sich nicht an den auf dem Anrufbeantworter genannten Zeiten. Die mit der Zuwendung der BASFI finanzierbaren 12 Stunden telefonischer Erreichbarkeit erscheinen uns für eine niedrigschwellig arbeitende Beratungsstelle nicht ausreichend.

4 Beratung und Therapie

4.1 Betroffene Mädchen und junge Frauen

Im Jahr 2018 ist die Zahl der selbst Betroffenen, die bei Allerleirauh beraten wurden, deutlich angestiegen. Die Altersgruppe der 14-21jährigen ist am stärksten angewachsen, während die Anzahl der Frauen zwischen 22 und 27 Jahren leicht gesunken ist. Es gab in diesem Jahr also eine interessante Altersverschiebung in Richtung Jüngere. Ganz klar kann beobachtet werden, dass Mädchen im Jugendalter hauptsächlich über dritte Personen den Kontakt zur Beratungsstelle herstellen. Zum einen sind das familiäre Bezugspersonen, zum anderen Multiplikator_innen aus pädagogischen und psychosozialen Arbeitsfeldern.

In vielen Fällen kommen gerade jüngere Mädchen einmal bis dreimal zu Beratungsgesprächen in die Beratungsstelle. Sie erleben oft ein Beratungssetting zum ersten Mal; in vielen Fällen haben sie schon mehrere Beziehungsabbrüche hinter sich und daher keinen Grund, einer erwachsenen Beraterin zu trauen. Dennoch kommt es in einigen Fällen zu längeren Beratungssequenzen, die zu einer befriedigenderen Situation des Mädchens führen. Die Konstanz und Verbindlichkeit einer kontinuierlichen Beratung aufzubringen, ist für viele Mädchen eine große Leistung. Die Bandbreite der Anliegen der Mädchen und jungen Frauen ist relativ hoch. Es gibt immer wieder Mädchen, die von erwachsenen Bezugspersonen

„geschickt“ werden; meistens verbirgt sich hinter diesem Druck der Erwachsenen eher eine große Not der Erwachsenen selbst. So gibt es Mädchen, die selbst kein eigenes Anliegen haben, ja noch nicht einmal ein Problembewusstsein haben. Ein Mädchen z.B. war kurz davor, eine „Liebesbeziehung“ mit einem älteren Betreuer einzugehen. Sie war empört darüber, dass ihre Eltern, die das zufällig erfahren hatten, die Beziehung als übergriffige und machtungleiche sexuelle Gewalt einstufen. In der Beratung wurde es möglich, ein kleines bisschen mehr Verständnis für diese Einschätzung zu entwickeln, aber grundsätzlich blieb das Mädchen dabei, dass sie sich nicht als gefährdet oder gar gewaltbetroffen einschätzte. Ein anderes Mädchen war von ihrer Mutter gebracht worden, weil sie dabei war in die Prostitution abzurutschen. Auch dieses Mädchen hatte damit kein auf den ersten Blick offensichtliches Anliegen oder einen Veränderungswunsch. Es wurde zwar im Gespräch deutlich, dass es einen Leidensdruck gibt, aber der hatte nicht primär mit der Prostitution zu tun. In all diesen Fällen wird versucht, den Bezugspersonen zusätzlich ein Gesprächsangebot zu machen. In einigen Fällen wird das angenommen, in anderen nicht. Der Perspektivenwechsel auf die eigene Betroffenheit durch das Verhalten der Jugendlichen ist häufig nicht einfach.

Wenn aber ein jugendliches Mädchen oder eine junge Frau mit eigenen Anliegen kommen und diese bearbeiten wollen, ist es schön zu beobachten, welche positiven Entwicklungen möglich sind.

So hat es z.B. ein Mädchen mit Suizidgedanken und beginnenden Planungen geschafft, sich im Umfeld weitere Unterstützung zu holen und damit eine Veränderung in ihrer unmittelbaren Lebenssituation zu erreichen. Ein anderes jugendliches Mädchen konnte ihren Eltern nach einigen Beratungsgesprächen mitteilen, von einem Verwandten sexuelle Gewalt erlebt zu haben und erfuhr sofortige Unterstützung von den Eltern, mit der sie nicht gerechnet hatte. Zentral ist immer wieder die Erfahrung, dass der Ratsuchenden geglaubt wird. Schuld- und Schamgefühle verschwinden meist nicht sofort und neigen dazu, hartnäckig Probleme zu bereiten. Aber das grundlegende Gefühl, dass kompetente Fachleute die eigene Wahrnehmung bestätigen, ist für die Klientinnen sehr wesentlich. Dazu kommt, dass vermittelt wird, dass die eigene Erfahrung nichts Ungewöhnliches für die Beraterinnen ist und dass die Ratsuchende mit all ihren Zweifeln und Unsicherheiten in der Beratung richtig ist. Auch das Gefühl „vielleicht habe ich gar kein Recht auf Beratung, weil es gar nicht schlimm genug war, was ich erlebt habe“ darf ausgedrückt werden und wird ernsthaft besprochen. In letzter Zeit erleben die Beraterinnen häufiger, dass junge Frauen nach Jahren noch einmal Beratung in Anspruch nehmen. Sie melden sich mit der vagen Hoffnung, dass die damalige Beraterin noch bei Allerleirauh tätig ist und formulieren häufig, dass beim letzten Anliegen die Beratung hilfreich war und daher diese Unterstützung noch einmal gesucht wird. Da im Beratungsbereich in den letzten Jahren wenig Personalfluktuation stattgefunden hat, kann diese Hoffnung häufig erfüllt werden. Auch für die Beraterin ist dies eine befriedigende Erfahrung, nach Jahren wieder etwas über die weitere Entwicklung zu erfahren und evtl. auch wieder hilfreich sein zu können.

4.2 Mütter, Eltern, Bezugspersonen

Ein Arbeitsschwerpunkt von Allerleirauh ist die Beratung von Angehörigen. Die Nachfrage bei den Müttern, Eltern und Bezugspersonen ist wieder etwas angestiegen, vor allem in Fällen, in denen jüngere Kinder betroffen waren. Die Beratungen von Elternpaaren werden immer häufiger. Auch einzelne Väter kommen öfter persönlich in Beratung. Die Telefonberatung von Vätern nimmt kontinuierlich zu. Der allergrößte Teil der Angehörigen sind weiterhin Mütter, zu einem geringeren Anteil auch Großmütter, (Paten-)Tanten etc.

Eltern und Angehörige, die sich bei Allerleirauh für eine persönliche Beratung melden, kommen häufig um den Umgang mit Verdachtsmomenten sexueller Übergriffe gegen ihre Kinder zu klären. Die Kinder sind dabei oft in einem Alter, in denen sie sich nicht eindeutig verbal äußern können, bzw. ihre Äußerungen nicht eindeutig als Benennen sexueller Übergriffe zu verstehen sind. So entsteht ein Interpretationsspielraum, der auf der einen Seite zu großer Verunsicherung bei den Bezugspersonen und gleichzeitig zu großem Handlungsdruck führt. Der Wunsch nach Eindeutigkeit und Auf-Klärung ist groß. Je nach Konstellation der Beteiligten entstehen unterschiedliche Dynamiken, die sorgfältig zu explorieren sind. Dabei gilt: Je enger das soziale Feld ist, in dem das Kind, die Bezugsperson und die vermutete übergriffige Person sind, desto mehr verschärfen sich die Dynamiken. Entscheiden sich Bezugspersonen zum Schutz des Kindes zur Beendigung, Einschränkung oder Kontrolle von Kontakten zu den Verdächtigten, führt dies zu vielen Brüchen und Erklärungsbedarfen im betroffenen wie im weiteren sozialen Umfeld.

4.3 Fachberatung

Fachberatungen nach § 8b, 1 SGB VIII wurden in diesem Jahr häufiger in Anspruch genommen als im Jahr davor. Weiter zunehmend wurde die Fachberatung von Teams oder Teilen von Teams nachgefragt. Ähnlich wie in der Beratung von Betroffenen ging es häufig um komplexe und eher schwierige Fälle, in denen keine einfachen Lösungen zu erwarten waren. Genauso gab es wieder Anfragen von gesamten Netzwerken mit Vertreter_innen aus unterschiedlichen Einrichtungen, die sich um einen gemeinsamen Fall gebildet haben. Diese Fachberatungen sind sehr befriedigend in der Arbeit, weil es effektiv ist, alle an einem Tisch zu haben und das Fallanliegen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten zu können. So kann viel schneller eine Einigung auf ein bestimmtes weiteres Vorgehen erzielt werden. Daraus ergeben sich meist unterschiedliche Arbeitsaufträge, die transparent für alle vergeben werden.

Auch 2018 traf es zu, dass die meisten Fachberatungen Gefährdungseinschätzungen nach §8b, 1 SGB VIII waren. Mitarbeiter_innen aus Jugendhilfe und

Schule formulieren in dem Moment einen Bedarf an Fachberatung, wenn es um die Abklärung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung geht. Häufig sind dann sowohl der Handlungs- als auch der gefühlte Zeitdruck groß.

Ein Aspekt der durchgehend in der Fachberatung eine relevante Rolle spielte, waren die vielerorts nicht vorhandenen Schutzkonzepte. Kein oder zu wenig Wissen über Inhalte, Möglichkeiten und Wirksamkeit von Schutzkonzepten lässt Fachkräfte meist in einem Gefühl der Hilflosigkeit und Überforderung, nicht nur im Umgang mit Verdachtsvermutungen und Fällen in ihren Einrichtungen. Schmerzlich vermisst werden neben dem Handlungsvermögen und Verantwortungsmanagement in der Intervention auch beschriebene Präventionsideen, schützendes Regelwerk und wertorientierte Richtlinien in Bezug auf Machtmissbrauch und sexuelle Grenzverletzungen. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass unabhängig vom Institutionskontext (z.B. Einrichtungen der Behindertenhilfe, Schule u.ä.) die Auswirkungen eines fehlenden Schutzkonzeptes und damit verbundene Schwierigkeiten, zum Teil hoch problematische Dynamiken, sehr ähnlich sind. Nicht selten erleben wir in der Beratung der selbst betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wenn es um Übergriffe in Institutionen geht, dass nicht ausschließlich das konkret Erlebte die Ratsuchenden schädigt, sondern in ebensolchem Maß der misslungene oder schwierige Umgang der Institution mit dem Geschehen.

Gut entwickelte Schutzkonzepte, die mit Leben gefüllt sind und in die Einrichtungen implementiert werden, sind nach unseren Erfahrungen hoch wirksame Instrumente sowohl im Bereich der Prävention sexueller Gewalt in Institutionen, als auch außerordentlich hilfreich für die Krisenintervention. Umso bedauerlich, dass es nach wie vor in vielen Einrichtungen (noch) keine Schutzkonzepte gibt und die Motivation zur Entwicklung solcher oft sehr gering ist.

An dieser Stelle gilt es, offensiv nachzubessern und Einrichtungen für die Entwicklung tragfähiger Schutzkonzepte zu gewinnen und in diesem Prozess auch zu unterstützen, inklusive einer gelungen Implementierung derselben.

Das Thema Trauma ist seit längerem inflationär in aller Munde und lässt die Annahme entstehen, eigentlich seien alle Fachkräfte im Bilde und auch erfahren damit. Die Praxis zeigt in der inhaltlichen Auswertung der Fachberatung allerdings, dass fehlendes oder unsicheres Traumawissen -und damit einhergehend auch Traumakompetenz-, ein häufiges Hemmnis für Fachkräfte im Umgang mit Fällen oder Verdachtsvermutung waren. Durch die hohe Korrelationsrate zwischen sexueller Gewalt und Trauma gab und gibt es in der Fachberatung einen großen Bedarf an Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich, um Handlungsfähigkeit herzustellen. Dies deckt sich auch mit der Angebotsgestaltung von Allerleirauh im Fortbildungsbereich.

Im diesjährigen Sachbericht möchten wir auch kurz auf einen Bedarf eingehen, der im Berichtszeitraum Anliegen in der Fachberatung war. Ausgehend von den Zahlen des sogenannten Hellfeldes und im Abgleich mit unserer Praxiserfahrung ist ein wichtiger Blickpunkt auch eine mögliche eigene Betroffenheit von Fachkräften. Wir

waren befasst mit Fachkräften, die eigene erlebte sexuelle Grenzverletzungen im Hintergrund haben und dieses wieder eine Rolle spielt, wenn sie in ihrer Tätigkeit in Kontakt kommen mit Verdachtsvermutungen, zurückliegenden Fällen oder aktuell in der jeweiligen Einrichtung geschehenen Vorfällen. Dabei kommt es nicht selten dazu, dass bei den betroffenen Fachkräften eigenes Erlebtes angesprochen und aktiviert wird und dies ihr professionelles Handeln blockiert. Für die Begleitung dieser Dynamik in der Fachberatung ist hilfreich, gut zu differenzieren, ob der auftretende Bedarf in diesem Angebot begleitet werden kann oder eine Weiterverweisung an therapeutische Unterstützung angezeigt wäre.

5 Präventionsarbeit mit den Mädchen

Die inhaltlich-praktischen Schwerpunkte lagen in 2018 zum einen darauf, bestehende Kooperationen zu festigen und weiterzuentwickeln, sowie neue Kooperationen aufzubauen. Dabei fanden die Präventionsangebote für die Mädchen überwiegend in der Zusammenarbeit mit Schulen statt (s. Kap. 5.1).

Zum anderen lagen die inhaltlich-fachlichen Schwerpunkte u.a. auf den Themen „Trans*- Identität“. Da sich Allerleirauh zur Trans* Thematik bisher nicht positioniert hat, wurde im Berichtsjahr ein Auseinandersetzungsprozess hierzu angestoßen. Hierbei wurde die Frage bewegt, ob Allerleirauh als Einrichtung zukünftig Trans*-inklusiv sein will und wenn ja, wie dies umgesetzt werden kann. Ein solcher Prozess erscheint auch dadurch immer dringlicher, da im Rahmen der Präventionsangebote vermehrt die Frage an uns herangetragen wird, wie unsere Haltung zur Trans*Thematik sei. In Kapitel 5.2 wird ein näherer Blick auf den bisherigen Prozess geworfen.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexting unter Jugendlichen“ wurde in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz im Berichtsjahr fortgeführt. Es wurden Konzepte für verschiedene Formate entwickelt, wie z.B. ein Kurz-Workshop und eine Ganztagsfortbildung. Nähere Erläuterungen sind in Kapitel 5.3 zu finden.

2018 wurde die Arbeit mit der Zielgruppe junger und werdender Eltern erneut aufgenommen, nachdem eine Elternschule im Hamburger Norden mit Allerleirauh in Kontakt getreten ist. Die konkrete Ausgestaltung dieses Angebotes wird in Kapitel 5.4 näher beschrieben.

Um einen Einblick in die praktische Mädchenarbeit zu bekommen, wird in Kapitel 5.5 eine nähere Projektbeschreibung eines Selbststärkungsangebotes vorgenommen.

5.1 Präventionsarbeit an Schulen

2018 wurden die fest bestehenden Schulkooperationen mit zwei Gymnasien und zwei Stadtteilschulen fortgeführt. Diese wurden in Kooperation mit der

Beratungsstelle basis praevent und Jungenarbeit Hamburg durchgeführt, die ein ergänzendes Angebot für Jungen boten. An einer der beiden Stadtteilschulen wurde zusätzlich zu den bestehenden Angeboten ein zweiteiliges Präventionsangebot in einer IVK-Klasse (7/8 und ESA) durchgeführt. Der erste Durchlauf wurde von allen Beteiligten als sehr gelungen bewertet und für 2019 ist eine Fortführung geplant.

Darüber hinaus fanden Angebote an vier weiteren Schulen statt. In Zusammenarbeit mit Jungenarbeit Hamburg fanden an zwei der Stadtteilschulen im kompletten 8. Jahrgang Präventionsangebote statt. Es wurde der Wunsch nach einer längerfristigen Kooperation geäußert, im Sinne einer nachhaltigen Verankerung des Präventionsgedankens.

An den beiden anderen Schulen wurden ein- bis zweiteilige Beratungsstellenbesuche durchgeführt. Allerleirauh hat im Berichtsjahr weitaus mehr Anfragen erhalten, als letztendlich bedient werden konnte.

5.2 Trans*-Identität

Hinsichtlich des Themas Trans*-Identität organisierten die Mitarbeiterinnen ein teaminternes Diversity-Training mit dem Titel „Trans*Identität und Beratung“, welches von Mari Günther aus Berlin auf die Bedarfe von Allerleirauh zugeschnitten wurde und an dem das gesamte Team teilnahm. Die folgenden Inhalte wurden in diesem Rahmen behandelt:

- Trans*, Inter*, Queer- Begriffe, Schnittmengen, Sprache, Selbstbezeichnung
- Lebenswelten, Vielfalt, Diskriminierungspotentiale
- aktuelle medizinische und rechtliche Situation
- eine Übung zur Selbstreflexion
- verschiedene Zielgruppen- Trans* und Frauen*, Überschneidungen
- Orientierung: Welche Fragen müssten vor Öffnungsprozessen geklärt sein? (dazu auch: Fehlerfreundlichkeit, Versuch und Irrtum, Verbündete, Finanzen, ...)

Im Anschluss an dieses Training begann sich das Team mit der Entwicklung einer Haltung zu der Frage zu beschäftigen, ob Allerleirauh sich aktiv und bewusst für trans*- Menschen öffnet und falls ja, für welche trans*-Menschen. Der Beginn dieser Haltungsentwicklung wurde gerahmt durch die Publikation „Frauenräume und die Diskussion um Trans*- Offenheit von Glad t e.V.

Hierbei wurden und werden auch teilweise weiterhin Fragen bewegt wie:

- Wie ist der eigene Bezug zu verschiedenen Trans*-Identitäten? Gibt es persönlichen Bezug und welchen?
- Woher kommt das Wissen über Trans*?
- Gibt es Vorurteile und Befürchtungen und wenn ja, welche?
- Wie ist der bisherige Umgang mit Trans*-Personen?
- Welche Unterschiede werden zwischen verschiedenen Trans*-Identitäten gemacht und warum?

- Gab oder gibt es konkrete Anfragen zur Öffnung oder Nicht-Öffnung des Raumes und von wem?

Anhand dieser Fragen wird deutlich, dass es sich um einen längeren und komplexen Prozess handelt, eine gemeinsame Haltung zur Thematik Trans*-Identität zu implementieren. Das bedeutet im Konkreten zunächst eine Haltung zu entwickeln, diese festzuhalten und abschließend nach außen zu kommunizieren. Um den Prozess fortzuführen, sind für 2019 weitere Teamfortbildungen und –diskussionen geplant. Anfang Mai findet beispielsweise ein halbtägiger Workshop mit dem Schwerpunkt Selbstreflexion/ Reflexion eigener Privilegien und Vorurteile statt. Es wird von der gleichen Referentin wie im Vorjahr durchgeführt und richtet sich erneut an das gesamte Team. Welche konkreten Veränderungen damit für den Präventionsbereich einhergehen, wird sich im weiteren Prozess herausstellen und dementsprechend angepasst.

5.3 Sexting unter Jugendlichen

Das Thema wurde auch in diesem Jahr weiter bewegt, wobei der Fokus auf der Arbeit mit pädagogischen Fachkräften lag. Aufgrund der ausführlichen Vorarbeiten aus 2017 konnte- in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz- im ersten Quartal des neuen Jahres ein Workshop mit dem Titel *„Sexting unter Jugendlichen- Anregungen zu einem emanzipatorischen Umgang“* ausgearbeitet werden. Innerhalb kürzester Zeit waren alle Plätze belegt, was darauf schließen lässt, dass sowohl Bedarf als auch Interesse am Thema groß sind. Es wurden hauptsächlich Mitarbeiter_innen aus der Jugendhilfe erreicht.

Das Workshop-Konzept umfasste zum einen fachlich-inhaltlichen Input durch die beiden Referentinnen und diente als Einführung in das Thema. Hier wurde zunächst definiert, was überhaupt unter „Sexting“ zu verstehen ist und ob es sich dabei explizit um ein Jugendphänomen handelt. Näher beleuchtet wurden die Motive für das Versenden von Sexts, aber auch welche Funktionen Sexting in der Jugendphase haben kann. Darauf aufbauend wurde für die geschlechtsspezifische Bewertung von Sexting-Material sensibilisiert und die einhergehenden Dynamiken nach ungewollter Bildweitergabe aufgezeigt, wie u.a. victim-blaming. All diese Themenfelder wurden gerahmt von der Frage, was dies für die pädagogische Haltung bedeuten kann und welche Präventionsbotschaften für die konkrete pädagogische Arbeit daraus abgeleitet werden können. Zum anderen umfasste das Konzept mehrere interaktive Methoden, die als Anregung zur Diskussion und zur Entwicklung einer eigenen Haltung gedacht waren und auch genauso genutzt wurden. Die Teilnehmer_innen zeigten ausgesprochen großes Interesse an den Workshop-Inhalten, brachten sich sehr viel mit ein, tauschten sich fachlich untereinander rege aus und bestätigten in ihren Rückmeldungen, dass der Praxisbezug sehr gut gelungen sei. Zusätzlich äußerten sie den Wunsch nach einem vertiefenden Modul zum Themenfeld Intervention und einer rechtlichen Einordnung von Sexting. Die Entwicklung und

Umsetzung dieses Workshop-Konzeptes kann demnach als ausgesprochen erfolgreich und gelungen bewertet werden. Darauf aufbauend soll im nächsten Schritt eine Ganztagsfortbildung konzipiert und angeboten werden. Die ursprünglich für Herbst geplante Veranstaltung, musste aufgrund von Krankheit verschoben werden. Ein Nachholtermin ist bereits für Februar 2019 vorgesehen und weitere Fortbildungstermine sind für das nächste Jahr bereits in Planung.

Zur Qualitätssicherung wurde viel Wert auf Netzwerkarbeit gelegt. Es fand u.a. ein Fachaustausch mit dem Landeskriminalamt für Sexualdelikte (LKA42) statt. Folgende Fragen wurden beim Treffen diskutiert:

- Welche Straftatbestände liegen vor, wenn Sexting-Material ungefragt weitergeleitet wird?
- Wie viele Anzeigen gibt es und welches Alter und Geschlecht haben die Betroffenen?
- Ab wann erfüllt Sexting-Material die Merkmale von Pornografie? Wann aber auch nicht?
- Welche Regelungen gelten, wenn jugendpornographische Schriften ausschließlich zum persönlichen Gebrauch und mit Einwilligung der dargestellten Personen hergestellt werden?
- Was kann unter der juristischen Bezeichnung „unnatürlich geschlechtsbetonte Körperhaltung“ verstanden werden?
- Welche Empfehlungen können aufgrund der Erfahrungen für die Präventionsarbeit abgeleitet werden?

Als Mädchen- und Frauenberatungsstelle ist unser Erfahrungsspektrum dahingehend begrenzt, dass wir mit Jungen als Betroffenen nur wenige Berührungspunkte haben. Daher gehört der inhaltlich-fachliche Austausch mit Jungen- und Männerberatungsstellen zur Qualitätssicherung standardmäßig dazu. In Bezug auf Sexting und die ungewollte Weitergabe solcher Bilder/Videos, haben wir im Austausch mit zwei großstädtischen Beratungsstellen in Erfahrung bringen können, dass bisher keine solcher Anfragen von männlichen Jugendlichen eingegangen sind. Womit das Ausbleiben solcher Anfragen zusammenhängt, ist unklar. Mit Blick auf die aktuelle nationale Forschungslage (vgl. Vogelsang 2017) wird jedoch deutlich, dass knapp ein Drittel der befragten Jugendlichen das Veröffentlichende von Sexts als rufschädigender für Mädchen einschätzt als für Jungen. Dies erscheint vor dem Hintergrund stereotyper Zuschreibungen nicht verwunderlich, da offensives sexuelles Verhalten bei Mädchen mit einer Verletzung der Norm verbunden ist. Inwiefern diese Erkenntnisse und Beobachtungen ein mögliches Erklärungsmuster für das Ausbleiben solcher Beratungsanfragen sind, kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden.

Darüber hinaus wurde die Präventions-Mitarbeiterin zu einem Treffen des „Arbeitskreises gegen sexualisierte Gewalt *Wandsbek*“ eingeladen, um einen Input zum Thema „Sexting unter Jugendlichen“ zu geben und anschließend mit den Teilnehmer_innen darüber in den Austausch zu gehen. Während des Austauschs wurden Haltungsfragen bewegt, etwa die Frage „Wer hat Schuld, wenn z.B. ein Junge das einvernehmlich und vertraulich erhaltene Nacktfoto eines Mädchens

ungefragt weitersendet?“ Die Arbeitskreis-Teilnehmenden diskutierten angeregt und das Thema erhielt viel positive Resonanz. Zum Ende des Berichtsjahres stellte der Mädchenarbeitskreis Altona eine vergleichbare Anfrage. Für das im Februar 2019 terminierte Treffen, ist ebenfalls ein Input geplant.

5.4 Prävention in Elternschulen

Im Berichtsjahr ist die Arbeit mit Eltern wieder mehr in den Vordergrund gerückt, nachdem eine Elternschule aus dem Hamburger Norden Kontakt zu Allerleirauh aufgenommen hat. Die Auftragsklärung und alle weiteren Absprachen liefen reibungslos, so dass im Spätsommer eine zweistündige Informationsveranstaltung durchgeführt werden konnte. Mittels einer Power-Point-Präsentation wurde mit den Interessierten zum Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch“ gearbeitet. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und die Inhalte wurden von den Anwesenden sehr gut aufgenommen. Bei dieser Informationsveranstaltung ist zentral, dass den Eltern zum einen wichtige und hilfreiche Informationen an die Hand gegeben werden, welche Formen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder es gibt, wie sie ihr Kind stärken können, was mögliche Warnzeichen sind und wo sie Unterstützung bekommen. Zum anderen handelt es sich aber nicht um eine reine Vortragsveranstaltung, in der lediglich Informationen weitergegeben werden, sondern die Mitarbeiterinnen haben ein interaktives Format erarbeitet, welches eine Haltungsentwicklung bei den Interessierten anregt. So wird beispielsweise mit den Eltern zu klassischen Mythen zu sexualisierter Gewalt gearbeitet. Ein Beispiel dafür ist der Mythos „Die meisten Täter und Täterinnen sind Unbekannte“ oder der Mythos „Die Tat wird spontan ausgeführt und in der Regel nicht geplant“. Hiermit gelingt es sehr gut, mit den Eltern in den Austausch zu kommen, Diskussionen anzuregen und den Raum für Fragen zu öffnen. Die Teilnehmer_innen brachten zudem eine hohe Bereitschaft mit, eigene Unsicherheiten und Fallanliegen einzubringen. Der erste Durchlauf kann insgesamt als sehr gelungen bewertet werden, sodass die Kooperation im kommenden Jahr fortgeführt werden soll.

5.5 Eine Projektbeschreibung: Selbststärkungsangebot „Bretter durchschlagen“

Selbststärkungsangebot „Bretter durchschlagen“

Rahmung: Das Konzept des Selbststärkungsangebotes wurde in Absprache mit den Klassenlehrer_innen erstellt. Das Angebot wurde explizit von den Besucherinnen gewünscht und während der Konzeptentwicklung wurden die Bedarfe der Mädchen umfänglich berücksichtigt. Die Mädchengruppe war der Mitarbeiterin aus einem vorherigen Projekt bekannt.

Zeitraumen: 3 Stunden

Thema: die eigene Kraft spüren, Nein-Sagen, Grenzen

Ablauf

10.00 Uhr	Ankommen Begrüßung, Vorstellungsrunde mit Stärke-Karten, Vorstellen der Vereinbarungen (Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, respektvolles Miteinander) Fragen ob sie sich an die Vereinbarungen erinnern und was ihnen daran wichtig erscheint. Vereinbarungen besprechen. Aspekt der Selbstfürsorge ansprechen. Ablauf erklären
10:15 Uhr	Ab-durch-die-Mitte
10:30 Uhr	Rollenspiele
10:55 Uhr	Übung zu Nein-Sagen („Lass mein Küken in Ruhe“)
11:00 Uhr	PAUSE
11:15 Uhr	Beratungsstelle vorstellen, Fragen der Mädchen beantworten (Freiwilligkeit, Schweigepflicht, Anonymität, Freundin als Begleitung)
11:35 Uhr	Bretter durchschlagen!
12.50 Uhr	Feedback „ Plus Minus Haus “ (dokumentieren)
13:00 Uhr	Ende

Anleitung zum Bretter durchschlagen

Wir möchten euch heute eine Übung anbieten, bei der ihr die Möglichkeit habt, eure eigene Kraft zu spüren, die in jeder von euch vorhanden ist, um ein **Brett durchzuschlagen**.

Hat eine von euch schon mal an einem Selbstverteidigungskurs teilgenommen? Und die Übung vielleicht sogar schon mal gemacht?

Wir machen zunächst eine **Vorübung**, an der können noch alle teilnehmen. Anschließend machen wir eine Runde und jede kann für sich entscheiden, ob sie hier und heute Lust hat, die Übung durchzuführen. Wenn ihr euch dagegen entscheidet – aus welchen Gründen auch immer – könnt ihr mit XY rüber gehen und eine andere selbststärkende Übung machen (z.B. Schutzschild, Ressourcen-Wappen).

Fester Stand

Entspannte Haltung, Beine stehen schulterbreit auseinander, Knie gebeugt, Oberkörper aufrecht.

Faust vorbereiten

Hand zur Faust, Finger einrollen, Daumen *außen* auf das zweite Fingergelenk (nicht nach innen aufgrund von Verletzungsrisiko)

Alle Fäuste kontrollieren!

Jetzt fasst einmal eure Handkante in der entspannten Haltung an – und dann, wenn ihr eure Faust stark anspannt. Spürt ihr den Muskel? Der sorgt dafür, dass euch der Schlag nicht weh tut.

Schlag auf Pratte üben

Nacheinander nun Schläge aufs Kissen (Vorstellung, durchs Kissen *durchschlagen* und dabei ausatmen), nächste Runde Schlag mit ausatmen und lautem Schrei (wichtig: in den Knien federn)

Runde: Wer hat sich dafür entschieden, das Brett durchzuschlagen? Wer hat sich für heute

dagegen entschieden, das Brett durchzuschlagen? Gruppenaufteilung

Halbkreis

Mädchen sitzen im Halbkreis. Letzte Infos:

Wichtig ist...

... nah vor dem Brett zu sitzen und etwas versetzt, sodass die Faust gerade in der Mitte auf dem Brett liegt

...sich Zeit zu nehmen und sich zu konzentrieren (ihr könnt z.B. zur Hilfe auch an eine Situation zu denken, die euch ärgerlich gemacht hat oder an eine Person, auf die ihr wütend seid)

...mit dem Schlag auszuatmen (eure Kraft sitzt in eurem Bauch, deshalb ist das Ausatmen beim Schlag ganz wichtig, ihr dürft laut sein, schreien)

...euch beim Schlag vorzustellen, dass ihr durch das Brett durch und bis auf den Boden schlagt (nicht nur auf das Brett)!

Alternativen:

...die anderen Mädchen drehen sich um (gucken nicht zu, sondern weg)

...das Brett mit dem Fuß durchtreten

Feedbackrunde „Plus Minus Haus“ (strukturierte, dreiteilige Auswertungsrunde)

Es liegen drei verschiedene Karten vor drei verschiedenen Sitzkissen. Die Karten zeigen ein Plus, ein Minus und ein Haus. Die erste Teilnehmerin setzt sich auf das erste Sitzkissen, d.h. zur Plus-Karte und sagt, was ihr gut gefallen hat. Danach setzt sie sich zur Minus-Karte und gibt eine Rückmeldung, was ihr nicht gefallen hat. Zum

Schluss setzt sie sich zur Haus-Karte und sagt, was sie aus dem Angebot mit nach Hause nimmt. Die Projekt-Leiterinnen bedanken sich bei ihr. Dann beginnt die zweite Teilnehmerin nach dem gleichen Prinzip mit ihrem Feedback. Usw.

6 Fortbildung und Information

6.1 Fortbildungen

2018 waren 7 Fortbildungen im Jahresprogramm ausgeschrieben. Alle Fortbildungen fanden mit jeweils mehr als 14 Teilnehmer_innen statt. Durch die jetzt größeren Räume können die Gruppen aus mehr Teilnehmer_innen als früher bestehen. Zusätzlich wurden wieder 5 Fortbildungen auf Anfrage durchgeführt, davon eine mit dem spezifischen Schwerpunkt Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten. Insgesamt 5 weitere konkrete Anfragen für Fortbildungen mit diesem Schwerpunkt mussten abgelehnt werden. Im Themenbereich institutionelle Prävention und Intervention von / bei sexualisierter Gewalt gibt es nach wie vor einen großen Bedarf. Diverse Nachfragen von Einrichtungen und Trägern wurden erst gar nicht konkretisiert, da wir von unserer Seite aufgrund fehlender Kapazitäten frühzeitig signalisiert haben, dass keine Möglichkeiten vorhanden sind. Auch im Jahr 2018 waren wir aufgrund der Vorgaben der BASFI vorsichtig, die Fortbildungen auf Anfrage aktiv zu bewerben. Nach wie vor wird die Haltung der BASFI sehr bedauert, dass Allerleirauh nicht stärker bei der Schutzkonzeptentwicklung unterstützen soll. Wir erachten die weitere Qualifizierung von Fachkräften als notwendig; außerdem haben die Fachkräfte als Multiplikator_innen und Wegbereiter_innen in die Einzelberatung für Betroffene einen unschätzbaren Wert.

Zu erwähnen ist noch, dass viele Fortbildungen zusätzlich für Schulen angeboten werden, weil sie integraler Bestandteil der Schulprojekte in der Präventionsarbeit sind (vergl. Kap 5.1). Als solche tauchen sie in der Statistik auf.

In der Regel lag die Teilnehmer_innenzahl bei den Tagesfortbildungen bei 14-18 Personen. Seit dem Umzug im November 2017 wurde sofort die Anzahl der zugelassenen Teilnehmer_innen erhöht, weil in den neuen Gruppenraum bequem 16-18 Personen passen. Die Nachfrage gibt das problemlos her; bisher gab es lange Wartelisten für die einzelnen Fortbildungen. Fortbildungen auf Anfrage finden häufig in den Räumen der anfragenden Einrichtung oder des anfragenden Trägers statt und werden je nach räumlicher Ausstattung meist mit 15 bis 20 Teilnehmer_innen durchgeführt. Wenn es thematisch passt, werden auch Programmfortbildungen in anderen Räumen durchgeführt.

2018 fanden folgende im Programm ausgeschriebene Fortbildungen statt:

- „Selbstverletzendes Verhalten“ als Bewältigungsstrategie
- „Psychodynamik und Auswirkungen traumatischer Erfahrungen“ – Was ist genau ein Trauma?
- „Einen ersten Zugang finden“ - Gesprächsführung mit Mädchen und jungen Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen
- „Transgenerationale Auswirkungen sexueller Gewalttraumata“
- „Pädagogik des sicheren Ortes“- Traumapädagogik als Chance für traumatisch belastete Jugendliche
- „Täterstrategien und Opferdynamiken“ – sexualisierte Gewalt ist ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem. (in Kooperation mit Wendepunkt e.V.)
- „Methodenkoffer – ein Praxisseminar“

Die 5 Fortbildungen auf Anfrage hatten folgende Themen:

- Dynamiken sexueller Gewalt in Jugendhilfefällen - ein Fachgespräch
- „Sexuelle Gewalt in der Kasuistik“ im Rahmen eines bundesweiten Fachtags zu DBT (Dialektisch-Behaviorale Therapie)
- Sexuelle Gewalt an Kindern- Sensibilisierung und Umgang
- Grooming, Intervention und Gesprächsführung im Kontext Schüler_innenaustausch
- „Schutzkonzept - Macht und Machtmissbrauch in Institutionen“

Wie bereits im letzten Sachbericht ausgeführt, halten wir die Unterstützung von Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept für notwendig. Einrichtungen brauchen weiterhin Unterstützung, um die für eine gelungene Implementierung notwendigen Schritte gehen zu können. Anknüpfend an die Erstellung der Schutzkonzepte muss eine professionelle Auseinandersetzung bei der

Entwicklung von Haltungen und einer Einrichtungs- und Trägerkultur sichergestellt werden. Die Umsetzung ist notwendigerweise angewiesen auf eine Reflexion z.B. der eigenen Berufsrolle, von Einrichtungs- und Trägerdynamiken, von Möglichkeiten der Grenzachtung, Handlungsvermögen in der Intervention bei vagem, begründeten und erhärtetem Verdacht und diverser mehr. Für die Erledigung dieser Aufgaben sollten Einrichtungen und Träger Unterstützung erfahren und nicht auf sich gestellt bleiben. Das scheint gerade im Kontext Schutzkonzepte ein falsches Signal.

6.2 Informationsveranstaltungen auf Anfrage

Informationsveranstaltungen wurden für Personengruppen aus unterschiedlichen Einrichtungen angeboten. In den Informationsveranstaltungen geht es einerseits um die Vorstellung der Arbeit der Beratungsstelle, zum anderen werden je konkrete Fragestellungen der anfragenden Gruppen beantwortet. In diesem Jahr nahmen folgende Personenkreise dieses Angebot wahr: Studierende der HAW (soziale Arbeit), Studierende der Universität Hamburg (Sonderpädagogik), Studierende der Leuphana-Universität Lüneburg, Schüler_innen von zwei verschiedenen Erzieher_innenfachschulen, Auszubildende der Kinderkrankenpflege, Lehrkräfte in der Berufseinstiegsphase, Lehrkräfte in der Beratungslehrer_innenausbildung. Einige Veranstaltungen fanden in diesem Jahr außerhalb der Beratungsstelle statt und hatten einen zeitlichen Umfang von 1,5 Stunden.

6.3 Offene Informationsveranstaltungen

Im Jahr 2018 wurde das Format der bisher offenen Informationsveranstaltungen verändert. Anstatt völlig offenen Veranstaltungen wurden nun abendliche Kurzvorträge zu bestimmten Themen angeboten. 2018 waren das die Themen „Sexting bei Jugendlichen - Anregungen zu einem emanzipatorischen Umgang“, „Strafanzeige - ja oder nein?“ sowie „Verdachtsabklärung und Risikoeinschätzung im Kontext sexueller Gewalt“. Diese Abende wurden überwiegend von Fachkräften aus der Jugendhilfe, psychosozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten und Lehrer_innen besucht. Das Format kommt sehr gut an und wird im Jahr 2019 weiter geführt. Für viele, auch langjährige Fachkräfte, ist der „After Work Vortrag“ eine gute Möglichkeit bestimmte Themen aufzufrischen oder zu vertiefen, ohne eine ganze Fortbildung besuchen zu müssen.

7 Öffentlichkeits-, Vernetzungs- und Lobbyarbeit

Die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit wurde im April 2018 neu besetzt. Dies eröffnete die Möglichkeit einer stärkeren Beteiligung von Allerleirauh an regionalen und bundesweiten Vernetzungsprozessen und eigenen öffentlichkeitswirksamen Initiativen. Gleichzeitig ergab sich aus der längeren Leerstelle in diesem Bereich der Bedarf einer grundlegenden Neustrukturierung und Modernisierung der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, ein Prozess, der 2019 fortgesetzt wird.

7.1 Öffentlichkeitsarbeit

Der Fokus im Bereich Öffentlichkeitsarbeit lag 2018 auf der Modernisierung der Außendarstellung von Allerleirauh im digitalen Raum und auf der Evaluation und Optimierung bestehender Arbeitsprozesse. Herausfordernd war dabei unter anderem die Umsetzung der neuen Datenschutz-Grundverordnung; einige größere Baustellen wie die Entwicklung einer neuen Website und eines neuen E-Mail-Verteiler-Konzepts konnten jedoch erfolgreich bearbeitet werden.

Öffentlichkeitsarbeit im digitalen Raum

Im August ging die neue Website online, die in enger Kooperation mit einer externen Agentur entwickelt wurde. Eine vereinfachte Struktur, Reduktion der Inhalte, einfache Sprache und der starke Einsatz von Fotos erhöhen die Bedienbarkeit und ermöglichen einen niedrigschwiligen Zugang zum Angebot von Allerleirauh. Layout und Seitenstruktur sind zeitgemäß und orientieren sich an digitalen Sehgewohnheiten jugendlicher Mädchen und junger Frauen. Die Bildsprache und Diversität in den Abbildungen von Mädchen und Frauen auf der Website bietet Identifikationsmöglichkeiten und soll gleichzeitig Vorstellungen von Tabuisierung und Isolation entgegenwirken.

Ein weiterer Baustein der digitalen Darstellung von Allerleirauh ist seit Ende 2017 die Facebook-Seite der Beratungsstelle, die ihre Reichweite im Laufe des Jahres auf ca. 100 Abonnent_innen vergrößern konnte. Dort bewirbt Allerleirauh weiterhin eigene Veranstaltungen, liefert Einblicke in die tägliche Arbeit der Beratungsstelle und trägt durch die Verbreitung von Informationen und Beteiligung an gesellschaftlichen Debatten zur Aufklärung über sexuelle Gewalt bei. Ein weiterer Nutzen ergibt sich aus der Funktion der Seite für die Vernetzung mit anderen Beratungsangeboten bundesweit bzw. der BKSF.

Der bisherige E-Mail-Verteiler wurde durch einen professionalisierten und grafisch ansprechenderen E-Mail-Newsletter ersetzt, für den Interessierte sich über die Website selbst registrieren können. Veranstaltungen und Fortbildungen werden nun neben den bereits genannten Wegen auf diese Weise beworben. Zusätzlich bietet der Newsletter die Möglichkeit, auch tiefergehende thematisch relevante

Informationen an die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit zu vermitteln. Wichtig war in diesem Zusammenhang auch die Anpassung an neue Datenschutzerfordernungen. Die Kontaktdaten und das Angebot von Allerleirauh werden weiterhin auch auf anderen Websites dargestellt; die Pflege dieser Informationen ist eine Daueraufgabe im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Print-Publikationen

Auch 2018 nutzte Allerleirauh die folgenden eigenen Publikationen, die sowohl bei Veranstaltungen bzw. an relevante Einrichtungen verteilt wurden als auch für eine postalische Verschickung bestellt werden konnten:

- Allgemeine Informationen und Programm 2018 (Flyer)
- Stepping out of sexual violence. Counselling and help for girls (Flyer in englischer Sprache)
- Mädchenfragen (Flyer)
- Beratung und Gruppenangebote für Mädchen und junge Frauen (Klappkarte)
- Beratung nach sexueller Gewalt für Mädchen und Frauen mit Behinderung. Beratung macht stark/Beratung für Mädchen und Frauen mit Behinderung nach sexueller Gewalterfahrung (Wendeflyer in leichter/schwerer Sprache, 2018 neu aufgelegt)
- Sozialräumlich orientierte Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen im Bezirk Wandsbek (Flyer)
- Prävention von sexueller Gewalt. Schulprojekt für Schülerinnen ab der 8. Jahrgangsstufe in Hamburg (Flyer)
- Zur Seite stehen. Ein Ratgeber für Mütter, Väter und andere Bezugspersonen von jugendlichen Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erlebt haben (Broschüre, 49 Seiten)
- Weiter gehen nach sexueller Gewalt. Informationen für Mädchen und junge Frauen (Broschüre, 22 Seiten)
- Postkarte „Du bist richtig“
- Plakat „Du bist richtig“

Leider sind einige Publikationen bereits veraltet und enthalten beispielsweise noch Angebote, die nicht mehr stattfinden. Es hat sich außerdem der Bedarf nach einem allgemeinen Infolyer herauskristallisiert, der einen Überblick über das Angebot von Allerleirauh liefert, sich dabei aber nicht wie das aktuelle Jahresprogramm vorrangig an Fachkräfte richtet. Aus diesem Grund soll das Konzept für Print-Publikationen 2019 vollständig überarbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund wurden 2018 nur noch ausgewählte Publikationen zur postalischen Bestellung angeboten. Die jährliche Verschickung der Infomaterialien wurde deutlich vereinfacht und auf Bestellungen einer Auflage von mind. 10 Exemplaren pro Publikation erhöht. Der zeitliche und finanzielle Aufwand der Jahresverschickung, an der mehrere Mitarbeiterinnen beteiligt waren, konnte so erheblich reduziert werden.

Informationsstände auf Veranstaltungen

Allerleirauh hat sich 2018 an zwei Informationsständen des Nexus (Netzwerk Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt) beteiligt:

- HAW Praxismesse Fachrichtung Soziale Arbeit (07.11.2018)
- Ankerland TraumaTage (18.10.2018)

Mitwirkung an Medienbeiträgen

Allerleirauh hat aufgrund der Neubesetzung und Neustrukturierung des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit 2018 keine aktive Pressearbeit gemacht, wurde aber vereinzelt für Interviews bzw. Hintergrundgespräche angefragt, die in der Regel auch durchgeführt wurden.

Bei den Ankerland TraumaTagen, wo Allerleirauh in Kooperation mit dem Nexus mit einem Infostand vertreten war, wurde eine Videodokumentation erstellt, in der eine Mitarbeiterin von Allerleirauh mit einem kleinen Wortbeitrag zu sehen ist.

Sonstige Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Allerleirauh hat auf die Kampagne „120 Dezibel“ aus dem Umfeld der rechtsradikalen „Identitären Bewegung“ mit einer Stellungnahme gegen die rassistische Instrumentalisierung von sexualisierter Gewalt reagiert. In Anbetracht der Aktualität und Wichtigkeit des Themas wurde die Kooperation mit anderen Hamburger Beratungsstellen und Mädchen- und Fraueneinrichtungen gesucht. Die Stellungnahme wurde schließlich als gemeinsame Stellungnahme der Unterzeichner_innen digital veröffentlicht und über die jeweiligen digitalen Kanäle der Einrichtung verbreitet.

Allerleirauh hat sich 2018 wieder an der Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ beteiligt, die jährlich anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25.11. auf das Thema aufmerksam macht und Hilfsangebote aufzeigt.

Im Rahmen der „Zeit für Inklusion“ führte Allerleirauh am 25.10.2018 die Infoveranstaltung „Sexuelle Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen mit Behinderung“ in den eigenen Räumlichkeiten durch.

7.2 Vernetzung

Allerleirauh ist in mehreren regionalen Netzwerken vertreten, die neben fachlichem Austausch auch Impulse für konkrete Kooperationen sowie Gelegenheiten zur gemeinsamen politischen Interessenvertretung bieten:

- 1 Nexus (Netzwerk Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt)
Innerhalb des Nexus wurde 2018 eine neue Arbeitsgruppe gegründet, die eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und politische Positionierung stärken soll. Die Mitarbeiterin, die bei Allerleirauh für diesen Themenbereich verantwortlich ist, ist auch in dieser Arbeitsgruppe aktiv.

2 pro:fem e.V.

Durch die Neubesetzung der Stelle hatte Allerleirauh 2018 die Kapazitäten, sich wieder aktiver in dieses Netzwerk einzubringen. Darüber hinaus fand ein intensiver Austausch zwischen den in den Mitgliedsvereinen verantwortlichen Geschäftsführerinnen zu arbeitsbezogenen und fachpolitischen Themen statt, an dem sich Allerleirauh beteiligte.

3 AG Grenze

4 AK „sexuell auffällige Minderjährige und junge Erwachsene“

5 Hamburger Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung

Allerleirauh ist (überwiegend passives) Mitglied des 2018 neu gegründeten Hamburger Bündnisses für sexuelle Selbstbestimmung, das sich insbesondere für die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und das Recht auf Information über Abtreibungsmöglichkeiten einsetzt.

6 AK Inklusiver Kinderschutz

7 Runder Tisch Behinderung und Sexualität

8 DGfPI (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.)

Nach der personell bedingten längeren Abwesenheit bei den Terminen der AG Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend konnten 2018 wieder zwei Mitarbeiterinnen an einem der Termine teilnehmen. Die Beteiligung an diesem Netzwerk soll auch in Zukunft wieder intensiviert werden.

9 BKSF (Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend)

Die BKSF hat im Herbst 2018 eine Kampagne für die ausreichende und gesicherte Finanzierung von spezialisierten Fachberatungsstellen unter dem Motto „100% für Beratung“ gestartet und Ideen und Materialien bereitgestellt, die es den Beratungsstellen ermöglichen, sich daran zu beteiligen. Allerleirauh konnte dies 2018 nur in sehr kleinem Umfang umsetzen, Formen der weiteren Beteiligung für 2019 sind noch offen.

Organisiert von pro:fem e.V. fand am 22.02. im FLAKS in Hamburg-Altona ein Vernetzungstreffen unter dem Stichwort „Dialog Hamburger Feministinnen“ statt, an dem Mitarbeiterinnen von Allerleirauh und etwa 40 weitere Interessierte teilgenommen haben. Ziel war es, in einen Austausch darüber zu kommen, welche feministischen Themen in Hamburg aktuell bewegt werden oder Einzelne bewegen und wie gegebenenfalls eine Vernetzung aussehen könnte. Ein verbindendes Thema

war unter anderem die Bedrohung feministischer Projekte und Ziele durch das Erstarken der politischen Rechten, was im Kontext der Instrumentalisierung sexualisierter Gewalt und der Verbreitung von Mythen auch für Allerleirauh von hoher Bedeutung ist. Bislang ist aus diesem Netzwerk allerdings keine weitere konkrete Vorgehensweise hervorgegangen.

Nach dem Umzug der Beratungsstelle in das Gebäude am Hammer Steindamm 44 fand am 13.06.2018 eine Einweihungsfeier in den neuen Räumlichkeiten statt, zu dem Allerleirauh weitläufig eingeladen hat. In einzelnen Räumen fanden kleinere Aktivitäten statt, die den Besucher_innen das Angebot von Allerleirauh nähergebracht haben, unter anderem wurde ein selbst produzierter Kurzfilm vorgeführt, der seit 2018 in Präventionsprojekten zum Einsatz kommt. Für etwa 60 Gäste aus dem fachlichen und persönlichen Umfeld sowie Spender_innen bot die Feier Gelegenheit, sich in lockerer Atmosphäre kennenzulernen und auszutauschen.

7.3 Lobbyarbeit

Allerleirauh hat sich 2018 stark dafür eingesetzt, die AG Sexualisierte Gewalt und Gesundheit der Landeskonzferenz Versorgung zu reaktivieren und die Umsetzung einer eigentlich für 2018 geplanten Öffentlichkeitskampagne anzustoßen. Zu diesem Zweck wurde ein Brief an die Senatorinnen der Sozial- und Gesundheitsbehörden, Dr. Melanie Leonhard und Cornelia Prüfer-Storcks, geschickt, der auch den Bürgerschaftsfraktionen zur Kenntnis gegeben wurde.

Am 26.11.2018 kam es dann nach genau einem Jahr zu einem erneuten Treffen der AG, das im Großen und Ganzen nahtlos an die Kampagnenplanung vor einem Jahr anschließen konnte. Die Umsetzung einer Öffentlichkeitskampagne, die sich – in Form und Inhalt – an Jugendliche ab 13 Jahren richtet und sowohl über Formen sexueller Gewalt als auch über Hilfsangebote aufklären soll, wurde für die Zeit vor Beginn der wahlbedingten Sperrfrist ab September 2019 beschlossen. Die Beratungsstelle Allerleirauh ist als eine Vertreterin der Fachberatungsstellen an diesem Prozess beteiligt.

Wenngleich es begrüßenswert ist, dass der Prozess wieder in Gang gekommen ist, bleibt offen, ob die Umsetzung in Anbetracht der Kürze der Zeit wirklich realisiert werden kann. Dies scheint wesentlich vom Engagement der beiden beteiligten Behörden abzuhängen. Eine Aufgabe für 2019 wird es weiterhin sein, auch die ursprünglichen Ziele der AG, insbesondere die Vernetzung und Verankerung des Themas sexualisierte Gewalt im Gesundheitssektor weiterzuverfolgen, wobei nach wie vor keine Initiative der anderen beteiligten Akteur_innen zu beobachten ist. Die bereits im Sachbericht 2015 getroffene Einschätzung, dass sich das Instrument der Landeskonzferenz für diesen Zweck als wenig vielversprechend gestaltet, scheint sich bislang eher zu bestätigen.

8 Verwaltung und Geschäftsführung

Zu den Arbeitsbereichen Geschäftsführung und Verwaltung gehörten wie immer im wesentlichen folgende Aufgaben:

Geschäftsführung:

- Finanzplanung und -kontrolle
- Erstellen von Kosten- und Finanzierungsplänen, Verwendungsnachweisen und Sachberichten
- Aktualisierung der Leistungsvereinbarung
- Erstellen und Auswerten von Statistiken gemäß den Leistungsvereinbarungen
- Außenvertretung bei Behördenverhandlungen und Gesprächen mit anderen Organisationen
- Personalplanung und -führung
- Planung und Umsetzung von personellen Vertretungssituationen
- Personalentwicklung
- Konzeptentwicklung

Verwaltung:

Kassenführung und Kontierung
EDV-gestützte Finanzbuchhaltung
Bank- und Zahlungsverkehr
Korrespondenz, Ablage, Karteiführung
Bestellung und Einkauf von Material und Inventar
Archivierung, Inventar- und Materialverwaltung
Verteilen und Verschicken von Informationsmaterial
Anfordern von Öffentlichkeitsmaterialien anderer Einrichtungen
Beantragung der Erstattungsbeiträge U1

Die Finanzbuchhaltung mittels der Computersoftware „Microsoft Buchhalter“ wird von Allerleirauh selbst übernommen. Im Steuerbüro Steinmetz & Fiedler wird nur noch die Lohnbuchhaltung erledigt.